

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brück, Bindig, Esters, Dr. Hauchler, Dr. Holtz, Dr. Kübler, Frau Luuk, Dr. Müller-Emmert, Schanz, Schluckebier, Frau Schmedt (Lengerich), Toetemeyer, Wolfram (Recklinghausen) und der Fraktion der SPD

— Drucksache 10/3695 —

Haushaltsvollzug beim Einzelplan 23 (Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit)

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 16. August 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch waren 1983 und 1984 die Nettoleistungen aus öffentlicher Entwicklungshilfe (ODA) der Bundesrepublik Deutschland?

Die Nettoleistungen aus öffentlicher Entwicklungshilfe (ODA) der Bundesrepublik Deutschland betrugen:

Jahr	Mio. DM
1983	8 116,3
1984	7 916,5

Die Ausgaben im Haushalt des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit erhöhten sich im Jahre 1984 um 2,5 %. Dieser Steigerung standen von der Regierung nicht beeinflußbare Entwicklungen gegenüber, wie die um 149 Mio. DM geringere Inanspruchnahme der Schiffssonderfinanzierung seitens der Entwicklungsländer und die um 130 Mio. DM höheren Tilgungen. Dazu kam, daß das verzögerte Inkrafttreten der 7. IDA-Auffüllung zu einer Verminderung der Schuldschein hinterlegungen um 415 Mio. DM geführt hat.

2. Welchen Anteil hatten diese Nettolleistungen am Bruttonsozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland?

Der Anteil der deutschen ODA-Nettolleistungen am Bruttonsozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland betrug:

Jahr	%
1983	0,48
1984	0,45

3. Wie werden sich die Nettolleistungen aus öffentlicher Entwicklungshilfe (ODA) im Jahr 1985 im Vergleich zu 1984 voraussichtlich entwickeln?
4. Wie entwickeln sich nach Schätzung der Bundesregierung die Nettolleistungen der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) in den nächsten fünf Jahren bei Beibehaltung der jetzigen Berechnungsmethode?

Die Nettolleistungen aus öffentlicher Entwicklungshilfe (ODA) können für das Jahr 1985 und die nächsten fünf Jahre nur schwer vorausgeschätzt werden. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die öffentliche Entwicklungshilfe nicht nur aus dem Einzelplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, sondern aus einer Anzahl weiterer Quellen stammt. Die Höhe der Nettolleistungen hängt auch von der Gesamtentwicklung des Bundeshaushalts ab. Zum Teil sind die Abflüsse von der Absorptionsfähigkeit der Entwicklungsländer abhängig und werden insofern in den kommenden Jahren unterschiedlich hoch anfallen. Zum Teil entziehen sich die Abflüsse aber auch vollkommen der Einflußnahme der Bundesregierung, wie es z. B. für den EG-Haushalt zutrifft. Für den Zeitraum 1985 bis 1990 wird bei Beibehaltung der jetzigen Berechnungsmethode im Durchschnitt von weiteren Steigerungen der ODA-Nettolleistungen aus gegangen.

5. Wie entwickeln sich die Einnahmen im Bundeshaushalt aus Zins- und Tilgungszahlungen der Entwicklungsländer für aus öffentlichen Mitteln gewährte Kredite in den kommenden vier Jahren?

Die Einnahmen im Bundeshaushalt aus Zins- und Tilgungszahlungen der Entwicklungsländer für aus öffentlichen Mitteln gewährte Kredite werden sich in den kommenden vier Jahren nach den derzeitigen Schätzungen etwa wie folgt entwickeln:

Jahr	Mrd. DM
1986	1,2
1987	1,3
1988	1,4
1989	1,5

6. Wie hoch war 1983 und 1984 bei den Leistungen aus öffentlichen Mitteln (ODA) der Zuschußanteil?

Das Zuschußelement aller öffentlichen Entwicklungshilfezusagen (ODA) der Bundesrepublik Deutschland betrug (ohne Schulden-erlaß und Umschuldungen):

Jahr	%
1983	88,8
1984	84,6

7. Wie wirkt sich die im Volumen stark gestiegene Mischfinanzierung bei der Entwicklung des Zuschußanteils bei den Entwicklungshilfeleistungen aus?

Die Mischfinanzierung ermöglicht entsprechend ihrer Zielsetzung einen zusätzlichen Beitrag zu dem von den Entwicklungsländern gewünschten Ressourcentransfer. Mit der Mischfinanzierung wurden 1984 zusätzliche Mittel in Höhe von 844,7 Mio. DM (Zusagen aufgrund abgeschlossener Verträge) mobilisiert. Das Zuschußelement aller öffentlichen Entwicklungshilfezusagen (ODA) betrug im Jahre 1984 84,6 %. Ohne die in der Mischfinanzierung enthaltenen Finanzkredite ergäbe sich im Jahre 1984 ein Gesamtzuschußelement von 89,4 %.

8. Stehen im Einzelplan 23 des Bundeshaushalts für 1985 mehr Barmittel zur Verfügung, als notwendig wären, um die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen?

Ja, denn im Einzelplan 23 des Bundeshaushalts sind für 1985 – wie in den Vorjahren – sowohl Ausgaben zur Erfüllung von in früheren Jahren eingegangenen Verpflichtungen als auch – zu einem geringeren Teil – Ausgaben veranschlagt, die der Finanzierung bzw. Anfinanzierung neuer Maßnahmen dienen.

9. Welche Projekte der bilateralen technischen Zusammenarbeit, die innerhalb eines Jahrs abgewickelt werden, wurden in welcher Höhe aus dem freien Baransatz, also der Differenz zwischen dem für die Altverpflichtungen ausgegebenen Betrag und dem Titelansatz, in den Jahren 1982/1983/1984 finanziert?

Wie bereits in meinen Antworten auf die schriftliche Frage Nr. 28 des Abgeordneten Brück vom 11. Juli 1985 (s. Drucksache 10/3176) sowie dessen mündliche Frage am 17. April 1985 (siehe Plenarprotokoll 10/131) dargelegt, betragen die ohne Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen geleisteten Barausgaben:

Jahr	rd. Mio. DM
1982	33,8
1983	62,0
1984	139,8

Von dem 1984 finanzierten Betrag entfallen 42,5 Mio. DM auf schon ursprünglich geplante Anfinanzierungen, auf Kleinstmaßnahmen des Auswärtigen Amtes und Mehrkosten inzwischen abgeschlossener Projekte. 97,3 Mio. DM betreffen zusätzliche Leistungen sowohl für laufende als auch für eigenständige Baransatzprojekte, wobei 61,2 Mio. DM, also rund zwei Drittel, auf Maßnahmen in Afrika entfallen.

Zur Wahrung der gebotenen Vertraulichkeit habe ich eine Liste der 1984 finanzierten Baransatzprojekte (zusätzliche Leistungen für laufende Projekte und eigenständige Baransatzprojekte) in Höhe von rd. 97,3 Mio. DM dem zuständigen Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zugeleitet.

Für die Jahre vor 1984 können diese Detailangaben nicht gemacht werden, da ursprünglich geplante Anfinanzierungen, Barausgaben für laufende Projekte und eigenständige Baransatzprojekte noch nicht gesondert erfaßt worden sind.

10. Wie hoch ist nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Bundesregierung der nicht durch Altverpflichtungen gebundene Betrag des Titels 896 03 (Bilaterale Technische Zusammenarbeit) im Einzelplan 23 des Bundeshaushalts für 1985?

Der nicht durch Altverpflichtungen (bis zum 31. Dezember 1984) gebundene Betrag des Titels 896 03 im Einzelplan 23 des Bundeshaushalts für 1985 beträgt nach dem derzeitigen Erkenntnisstand insgesamt 156 Mio. DM.

11. Welche Projekte sollen mit diesem Betrag 1985 finanziert werden?

Nach dem derzeitigen Stand sind Projekte mit einem Volumen von rd. 76 Mio. DM für eine Finanzierung aus dem Baransatz vorgesehen; eine Liste dieser Projekte wird dem AwZ nach Abschluß des Haushaltjahres 1985 übersandt werden.

Darüber hinaus sind für die Anfinanzierung neuer Projekte 40 Mio. DM vorgesehen. Der Deckung überplanmäßiger Ausgaben bei den Titeln 686 08 (Ernährungssicherung) und 686 24 (Nahrungsmittelhilfe) dienen weitere 40 Mio. DM.

12. Wodurch ist eine sorgfältige Projektplanung dafür gewährleistet?

Die Planung der Projekte erfolgt nach dem üblichen Verfahren.